

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 55.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 6. — 1917.

Weilburg, Montag, den 8. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung

Über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.
Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zur Ausführung der genannten Bekanntmachung wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt:

§ 1.
Jeder Gemeinde wird die Regelung der Bewirtschaftung von Milch und des Verkehrs mit Milch, insbesondere die Versorgung der Vollmilchverforgungsberechtigten, der Vollmilchvorrugsberechtigten und der sonstigen Milchverforgungsberechtigten für ihren Bezirk übertragen, soweit nicht die nachstehenden, für alle Gemeinden des Kreises geltenden Bestimmungen diese Regelung treffen.

§ 2.
Der tägliche Bedarf der Vollmilchverforgungsberechtigten wird berechnet mit:

- 1 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- 1 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- 2/3 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung;
- 1/2 Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- durchschnittlich 1 Liter bei Kranken.

Vollmilchverforgungsberechtigte haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit als sie vorhanden ist. Soweit nach Deckung des Bedarfs der Vollmilchverforgungsberechtigten noch Vollmilch zur Verfügung steht haben Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre ein Vorrecht auf Zuteilung von 1/2 Liter Vollmilch täglich (Vollmilchvorrugsberechtigte).

Inwieweit diesem Vorrecht entsprochen werden kann, entscheidet der Kreis-Ausschuss.

§ 3.
Der tägliche Verbrauch der Selbstverfoger d. h. der Kuhhalter nebst ihren Haushaltsangehörigen an Vollmilch darf bis auf weiteres und, soweit ihnen nicht nach § 2 ein höherer Anspruch zusteht, 1/2 Liter für den Kopf und Tag nicht übersteigen.

§ 4.
Die Halter von Kühen sind berechtigt, von der in ihrer Wirtschaft erzeugten Milch den gesetzlichen Milchbedarf für sich und ihre Haushaltsangehörigen (§ 3 dieser Anordnung) und wenn sie Butter in ihrer Wirtschaft erzeugen, die ihrem gesetzlichen Butterbedarf entsprechende Milchmenge (§ 4 der Kreis-Anordnung über den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten vom 6. Januar 1917) für sich zurückzubehalten und für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Dabei ist eine Menge von 15 Liter Milch gleich 1 Pfund Butter zu rechnen.

Die Halter von Kühen sind verpflichtet, den über den vorstehenden Eigenbedarf sich ergebenden Ueberschuß an Milch zur Erzeugung ihrer Wirtschaft auf das mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle ergehende Verlangen des Kreis-Ausschusses dem Oberlahnkreise käuflich zu überlassen und an die vom Kreis-Ausschuss oder in dessen Auftrage von den Gemeindebehörden bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer zu liefern. Die Lieferung hat je nach der Bestimmung des Kreis-Ausschusses bzw. der Gemeindebehörde als Milch oder in Butter zu erfolgen. Dabei ist 1 Pfund Butter gleich 15 Liter Milch zu rechnen.

Auch kann die Entrahmung der Milch sowie die Verwertung des Rahmes angeordnet werden.

Ein Ankauf von Vollmilch und Sahne durch andere als die im Absatz 2 genannten Stellen, Personen und Aufkäufer ist verboten.

§ 5.
Die vom Kreis-Ausschuss oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer haben sich durch eine vom Vorstehenden des Kreis-Ausschusses oder von der Gemeindebehörde unterschriebene Bescheinigung auszuweisen. Die Sammelstellen und Aufkäufer haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb feststellbar sein kann. Sie haben den Anordnungen des Kreis-Ausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 6.
Vollmilch und Sahne darf an Versorgungsberechtigte nur auf Grund eines von der Gemeindebehörde ausgestellten, auf den Namen des Abgebers und des Versorgungsberechtigten sowie auf die Höhe der Milchmenge laut-

tenden Bezugsscheines (Milchkarte) abgegeben werden. Jede andere Abgabe von Milch oder Sahne ist verboten.

Kranken ist die Vollmilchkarte nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung auszustellen, welche unter Angabe der Krankheit die dringende Notwendigkeit, die Menge und die Dauer der Vollmilch-Abgabe begründen muß. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden.

Schwangeren Frauen ist die Vollmilchkarte auszustellen, wenn der Arzt oder die Hebamme bescheinigt, daß Schwangerschaft für den letzten 3 Monaten vorliegt.

§ 7.
Die Gemeinden haben den in ihrer Gemeinde vorhandenen Ueberschuß an Vollmilch, der nach Befriedigung des eigenen Gemeindebedarfs gemäß Paragraph 2 und 3 verbleibt nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses als Milch abzugeben oder zu verbüttern. Die Abgabe der Milch oder der Butter hat an die vom Kreis-Ausschuss bestimmten Sammelstellen oder Personen zu erfolgen. Der Gemeinde bleibt gegebenenfalls überlassen, ob sie den Milch-Ueberschuß selbst verbüttern oder durch den Erzeuger verbüttern lassen will.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Milchzeugern die Lieferung von Milch, auch von Magermilch, an bestimmte Gemeinden oder Personen und Gemeinden die Lieferung von Milch, auch von Magermilch, an bestimmte andere Gemeinden oder an bestimmte Personen vorschreiben.

§ 8.
Die Ausfuhr von Milch aus dem Oberlahnkreis ist verboten; Ausnahmen sind nur auf Grund schriftlicher jederzeit widerruflicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 9.

- Es ist verboten:
- 1) Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden;
 - 2) Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;
 - 3) Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen.
 - 4) Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
 - 5) geschlagene Sahne (Schlagahne) oder Sahnenpulver herzustellen;
 - 6) Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
 - 7) Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
 - 8) Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

§ 10.
Die Besitzer von Milchkühen sind verpflichtet, ihre Kühe durch den örtlichen Wirtschaftsausschuss oder die sonst vom Kreis-Ausschuss dazu bestimmten Stellen oder Personen Prüfungen auf ihre Milchergiebigkeit unterziehen zu lassen und den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen des Kreis- oder Wirtschaftsausschusses bzw. der betreffenden Stellen oder Personen Folge zu leisten.

§ 11.
Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 14 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.
Diese Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Kreis-Ausschuss.
Lex, königlicher Landrat.

Anordnung

über den Verkehr und den Verbrauch von Speisefetten.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755), sowie der dazu ergangenen Ausführungs-Bestimmungen wird für den Oberlahnkreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Jeder Gemeinde wird die Regelung des Verkehrs und des Verbrauches von Speisefetten in ihrem Bezirke übertragen, soweit nicht die nachstehenden für alle Gemeinden des Kreises geltenden Vorschriften diese Regelung treffen.

§ 2. Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten: Butter und Butterschmalz, Margarine und Kunstspeisefett, Speisetalg (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Talg) Speiseöle.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Ausland eingeführt sind,
4. aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschläuchen hergestellte Fette und Oele.

§ 3. Bei der Fettversorgung sind zu unterscheiden: Fettselfverfoger und Fettverforgungsberechtigte.

§ 4. Alle Milchzeuger und ihre Haushaltsangehörigen, mit Ausnahme der Personen, welche nicht im Haushalt belästigt werden, sind Fettselfverfoger.

Die auf den Kopf der Selbstverfoger entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 125 Gramm für Kopf und Woche festgesetzt.

§ 5. Sämtliche nicht unter § 4 fallende Personen sind Fettverforgungsberechtigte. Die auf den Kopf der verforgungsberechtigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 62,5 Gramm wöchentlich festgesetzt.

Für Schwerarbeiter, die nicht Selbstverfoger sind, kann durch den Kreis-Ausschuss eine Zulage bis zu 62,5 Gramm wöchentlich gewährt werden.

§ 6. Weder die Selbstverfoger noch die Verforgungsberechtigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett.

§ 7. Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Molkerei ist jeder milchwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entrahmung, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch der Rahm und diejenige Milch, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Aufrahmungsverfahren erfolgt.

§ 8. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. an Milchlieferer, die Selbstverfoger im Sinne des § 4 sind, Butter liefern,
2. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 4 bis 6.

Liegt der Ort, nach dem einem Selbstverfoger Butter geliefert werden soll, außerhalb des Kreises Oberlahn, so darf die Lieferung — sei es durch Versand oder durch Mitnahme — nur auf Grund schriftlicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses erfolgen.

§ 9. Molkereien haben über die an sie abgelieferte und die von ihnen verarbeitete Milch über die erzeugte Butter und über die an Selbstverfoger oder an die ihnen zugewiesenen Verforgungsberechtigten gelieferte Butter Buch zu führen.

§ 10. Die Erzeuger von Speisefetten, auch von solchen die nicht in Molkereien hergestellt werden, sind auf das mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle ergehende Verlangen des Kreis-Ausschusses verpflichtet, die von ihnen erzeugten Mengen an Speisefett, soweit sie nicht zur Selbstverforgung gebraucht werden dürfen (§§ 4 und 8 dieser Anordnung), dem Oberlahnkreise käuflich zu überlassen und an die vom Kreis-Ausschuss oder in dessen Auftrage von den Gemeindebehörden bestimmten Sammelstellen oder Personen und Aufkäufer zu liefern.

§ 11. Der Ankauf von Speisefetten ist nur den vom Kreis-Ausschuss oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Sammelstellen oder Aufkäufern und Personen gestattet. Der Verkauf und die Abgabe von Speisefetten an andere Sammelstellen, Aufkäufer und Personen ist untersagt. Speisefette dürfen von den Verforgungsberechtigten nur bei den vom Kreis-Ausschuss oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Stel-

ten oder Personen erworben werden; der Verkauf und die Abgabe von Speisefetten durch andere Stellen oder Personen ist untersagt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Speisefett-erzeugern die Lieferung von Speisefett an bestimmte Gemeinden oder Personen und Gemeinden die Lieferung von Speisefett an andere Gemeinden oder Personen aufgeben. Auf Grund von Privatverträgen darf Butter nicht mehr geliefert werden. Bestehende Privatverträge über solche Lieferungen hören auf.

Die Ausfuhr von Speisefetten aus dem Kreise Oberlahn durch Mitnahme oder Versand ist verboten. Ausnahmen kann der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses genehmigen.

Unverlaubt ist den Verkehr gelangendes Speisefett ver-fällt ohne Entschädigung mit der Beschlagnahme dem Kreise.

§ 12. Die Verkäufer und Verkaufsstellen des Kreises haben sich durch eine vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses oder von der durch diesen ermächtigten Stelle unterschriebene Bescheinigung auszuweisen.

Die Verkäufer und Verkaufsstellen haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb festgelegt werden kann. Sie haben den Anordnungen des Kreis-Ausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 13. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist be-rechtigt, im Falle des Bedarfs die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, zu ver-bieten.

§ 14. In allen Gemeinden dürfen Speisefette nur gegen Zeitkarten ausgegeben werden. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses bestimmt, inwieweit Versorgungsberechtig-ten der Bezug von Fett ausnahmsweise unmittelbar vom Erzeuger zu gestatten ist.

§ 15. Krankenhäuser und andere Anstalten sowie Gastwirte können nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses eine Fettmenge auf Grund besonderer Bezugs-scheine erhalten.

Bei Berechnung dieser Fettmenge ist bei Gastwirten die Zahl derjenigen Personen, welche regelmäßig in dem Gasthause Mahlzeiten zu sich nehmen, höchstens mit der Hälfte in Ansatz zu bringen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestim-mungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17. Diese Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1917 in Kraft.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Kreis-Ausschuss.
Der Königliche Landrat.

Weilburg, den 6. I. 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herrn Bürgermeister erlaube ich die vorstehenden Kreis-Anordnungen über den Verkehr mit Milch und Speise-fetten sofort ortsüblich bekannt und sich selbst eingehend mit den Bestimmungen vertraut zu machen, damit ihre Durch-führung sich möglichst ohne Schwierigkeit vollzieht.

Die erforderlichen Milch- und Fettkarten sind Ihnen inzwischen von den Lieferanten ohne Anschreiben zuge-gangen; für ihre richtige und rechtzeitige Aushändigung wollen Sie alsbald sorgen.

Vollmilchkarten für Kinder dürfen einstweilen nur für solche bis zum 6. Lebensjahre ausgegeben werden, für Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre nur, sofern sie wegen Krank-heit Anspruch darauf haben. Die Erfahrung in der Milch- und Butterlieferung muß erst lehren, inwieweit diesen Kin-dern allgemein eine Vollmilchkarte behändigt werden kann.

Eine kurze Ausführungs-Anweisung über einige Punkte der Bestimmungen erhalten Sie noch mit beson-derem Schreiben, mit den Maßnahmen zur Durchführung ist aber sofort zu beginnen.

Da der Kreis für die Heeresverwaltung und die Ar-beiter in der Rüstungsindustrie pp. monatlich rund 100 Zentner Butter abliefern und weitere 100 Zentner für die eigenen Versorgungsberechtigten bereitstellen muß, ist die

genaue und gewissenhafte Durchführung der Vorschriften unbedingt nötig.

Die bisher erteilten Aufträge auf Butterlieferung bleiben bis zum 15. Januar in Kraft.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 6. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Abendstunden starker Feuerkampf im Ope-rabogen und auf beiden Somme-Meren und in einzelnen Ab-schnitten der Champagne und Maasfront. Bei Serres, nörd-lich der Ancre, drangen im Nachtangriff einige Engländer in den vordersten Graben. Unsere Stoßtruppen holten in der Gegend von Massiges und an der Nordostfront von Verdun Gefangene aus den französischen Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nach Scheitern seiner Vorstöße am gestrigen Morgen wiederholte der Russe nach heftiger Artillerievorbereitung seine Angriffe mit frischen Kräften zwischen der Rüste und der Straße Mitau-Riga. Westlich der Rüste drang er über gefrorenen Sumpf in Batoilonsbreite in unsere Stellungen. An allen übrigen Punkten wurde er abgewiesen. Bei Gegenstößen blieben 900 Mann und mehrere Maschinengewehre in un-serer Hand. Angriffe kleinerer russischer Verbände an zahlreichen Stellen der Dünafront und nördlich des Miad-zielees hatten keinerlei Erfolg.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im Südtteil der Waldkarpaten starker Feuerkampf. Oesterreichisch-ungarische Truppen schlugen nordöstlich von Kiri Baba russische Patrouillen zurück.

Südlich des Trojzjales stürmten bayerische und öster-reichisch-ungarische Regimenter ausgedehnte Verteidigungs-anlagen des Feindes zwischen Cotumba und Mt. Faltuca-nu. Zu den schweren blutigen Verlusten kommt die Einbuße von über 300 Gefangenen. Zwischen Mgr. Casi-nulni und Susital wurden Stützpunkte genommen. Deut-sche Kolonnen dringen nach Säuberung der Höhenstellungen südöstlich von Soveja längs der Täler nach Nordosten vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski.

Nach wirksamer Feuerbereitung stürmten unter Befehl des Generals Kühne, die Divisionen des General-leutnants Schmidt von Knobelsdorff (Heinrich) und von Oettinger die stark ausgebauten und mit Drahthindernissen und Planierungsanlagen versehenen Stellungen der Russen von Tartaru bis Rumniceni, nahmen die Ortschaften selbst und drangen über den versumpften Flußabschnitt gegen den Sereth vor. Der Gegner hält dort noch einige Dörfer, von denen er vergebliche Gegenstöße führte. Bei diesen Kämpfen zeichneten sich das Magdeburgische Reserve-In-fanterie-Regiment Nr. 24 aus. Weiter nordöstlich nahm das verstärkte Kavallerietorps des Generalleutnants von Schmettow Olasaca, Suldiana und Razieni. Vortruppen erreichten den Sereth. Bei der Donauarmee des Generals der Infanterie von Koch gab der Russe weiteren Wider-stand südlich des Sereth in der Nacht vom 4. zum 5. Januar auf und ging, starke Nachhuten opfernd, auf das Nordufer zurück. In Brasla drangen von Westen deutsche und bulgarische Reiter, von Osten über die Donau deutsche und bulgarische Infanterie ein. Die wichtigste Handelsstadt Rumänien ist damit in der Hand der Verbündeten.

In der Dobrudscha hat die dritte bulgarische Armee, der deutsche, bulgarische und ottomanische Truppen ange-hören, unter Führung des Generals Kerezoff, ihre Aufgabe schnell gelöst. Kein russischer oder rumänischer Soldat be-findet sich mehr im Land. Die beabsichtigten weiteren Operationen sind eingeleitet. Galatz liegt unter unserem Feuer.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen Artilleriefeuer, an der Struma Pa-trouillengeplänkel. Von See her werden alltäglich die

griechischen Küstenstädte zwischen Struma- und Meita-Mündung durch Schiffe der Entente beschossen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Der Krieg nimmt also seinen Fortgang, dem wir jedoch vertrauensvoll entgegen-gehen können, da es auf allen Fronten gut um uns steht, da, wo die folgenschwersten Entscheidungen fallen, in Rumä-nien, sogar vorzüglich. Die zwei Millionen Engländer, über die General Haigh verfügen soll, schecken uns nicht; die Lombdner Zahlen sind sehr dehnbar. Die Russen vermochten zwischen Mitau und Riga an einem Punkte in unsere vor-derste Stellung einzudringen; sie werden sich dort nicht lange behaupten. An allen übrigen Punkten der Ostfront wurden sie mit blutigen Köpfen zurückgewiesen und verloren auch tüchtig Gefangene und Maschinengewehre.

Die Dobrudscha ist vom Feinde völlig gesäubert. Die Walachei ist in unserer Hand, wir haben den Sereth erreicht und das bereits auf moldauischem Gebiet gelegene Galatz unter Feuer genommen.

Die stark besetzte Stellung des Feindes von Tartaru bis Rumniceni haben wir erobert, worauf die Russen es vorzogen, sich auf das nördliche Serethufer zurückzuziehen. Das geschah mit solcher Geschwindigkeit, daß der Feind starke Nachhuten opferte. In geschlossener Linie drängen wir den Gegner weiter zurück und führen mit prächtigen Stößen unsere rumä-nischen Operationen ihrem Ziele zu.

Zwei Millionen Engländer an die Front. Der Sonderberichterstatter der Agence Havas an der englischen Front meldet, daß Marshall Haigh gegenwärtig für die Operationen in Frankreich über 2 Millionen Mann verfüge, die vollständig einbezogen und reichlich mit Munition ver-sehen seien. Ein zwei Millionen-Heer wollte der verstorbene Ritzinger schon im zweiten Kriegsjahr auf die Beine bringen.

Der Kriegsrat in Rom. Der englische und der französische Ministerpräsident mit ihren militärischen Be-gleitern sind in Rom jubelnd aufgenommen worden, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß sie gekommen sind, um die italienische Regierung und Heeresleitung moralisch zu lehren. Die ministeriellen und diplomatischen Konferenzen werden abwechselnd stattfinden. Auch gemeinsame Versammlungen werden stattfinden. Aber die Ergebnisse dieser Konferenzen werden keine Berichte ausgegeben. Aber am Ende der Kon-ferenzen wird ein kurzes offizielles Communiqué veröffentlicht werden. Wie es heißt, werden die griechische sowie die po-litischen und strategischen Fragen von Saloniki und Mazedonien besprochen werden. Viel Erfreuliches kann dabei nach Lage der Dinge nicht herauskommen. Italien wird seinen Witscher erhalten, daß es für die Benizelisten aus reiner Beutegier so wenig übrig hat.

Die Großmächte und die schweizerische Neutra-lität. Wie die „Basler Nachrichten“ aus durchaus zuver-lässiger Berner Quelle erfahren, haben sowohl der Gesandte des Deutschen Reiches als auch der Botschafter Frankreichs im Bundeshaufe anlässlich der Polemik über eine behauptete Bedrohung der schweizerischen Neutralität durch einen der kriegführenden Staaten neuerdings formelle und durchaus beruhigendere Zusicherungen ihrer Regierungen betreffend Respektierung der schweizerischen Neutralität abgegeben.

Griechenland.

Die Larissa-Brücke gesprengt. Nach Londoner Mel-dung wurde die Eisenbahnbrücke südlich von Larissa gesprengt, um die weiteren Transporte von Truppen nach der Peloponnes zu verhindern. Das Vermögen des Generals Dazlis, das in der Nationalbank hinterlegt war, wurde beschlag-nahmt. Das gleiche erfolgte mit kleineren Summen auf den Namen von Benizelos. Die Verhaftungen von Benizelisten dauern an. Der amerikanische Gesandte sei eingesparten, um wegen der Verhaftung und Herausgabe eines amerikani-schen Bürgers Genugtuung zu erhalten.

In den Verhandlungen mit König Konstantin erklärten die früheren Ministerpräsidenten einstimmig, daß die bekann-ten Forderungen der Entente betr. die Abschließung sämtlicher griechischer Truppen nach der Peloponnes in ihrer gegen-wärtigen Form nicht gebilligt werden könnten, da diese auf ein Eingeständnis hinauslaufen würden, daß der Plan be-stehe, Sarrails Nachhut anzugreifen. Die Regierung habe beschlossen, im Einvernehmen mit der Krone gewisse Teile der Rolle der Entente zu verwerfen, sei aber geneigt, über die anderen Bedingungen zu unterhandeln.

Neue Konferenzen in Athen. Nach italienischen Meldungen aus Athen fand dort außer verschiedenen Sonder-Konferenzen zwischen den Ministern, dem Generalstabschef und dem König im königlichen Palais unter dem Vorbehalt des

Nacht hatte auch auf ihrem Antlitz Spuren hinterlassen. Aber sie vergaß sich selbst vollständig, als Herta ihr ihre Geschichte erzählte.

„Ihr Armen!“ rief sie, und es standen Tränen in ihren Augen. „Wie grausam das ist! Das Wenige, das man besitzt, in dieser Weise zu verlieren, muß doppelt schrecklich sein. Wenn es nur möglich wäre, daß ihr hier bei mir bliebet. Aber meine Birnin hat alles vermiert — und ich fürchte, sie wird sogar mich einmal fortjagen, weil ich ihr mit meinem späten Aufstehen und meiner Krankenkost zu viele Umstände mache. Daß ich aber auch nichts, gar nichts für euch tun kann!“

„Doch — du kannst sogar sehr viel für uns tun,“ ent-gegnete Herta. „Wir besitzen nämlich keinen Pfennig mehr. Unser Plan ist, uns gemeinsam ein ganz einfaches Zimmer zu mieten, für zwanzig Mark vielleicht im Monat — es kann gar nicht einfach genug sein. Aber wir haben keine Sachen; und es nimmt uns niemand auf, wenn wir nicht die Miete im voraus bezahlen. Wenigstens für eine Woche.“ „Ich wollte dich nun bitten, uns zwanzig Mark zu leihen.“

„Aber ich habe sie ja nicht!“ sagte Gertrud, und nun meinte sie wirklich. „Ich habe nur ein paar Mark von dem Geld zurückbehalten, das du mir gestern gebracht hast — das andere habe ich vor einer Stunde an meine Mutter abgeschickt. Wenn ich es nur geahnt hätte! Aber wer soll denn an so etwas denken. Und du kannst auch von deinem Verleger nichts bekommen?“

„Ich würde etwas bekommen können, wenn ich nur die Zeichnungen hätte, die schon fertig waren,“ erwiderte Herta bekümmert. „Du weißt, daß er niemals, und unter keinen Umständen, einen Vorstoß gibt. Die Arbeiten waren ganz fertig — ich habe sie in meinen Koffer geschloffen, als ich gestern abend zu dir ging.“

„Das ist schrecklich!“ schluchzte Gertrud. „Wenn du nicht zu mir gekommen wärest, hätte das alles nicht ge-schehen können. So wird dir nun deine Güte und deine

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

„Frühstücken wollen wir,“ lautete die Antwort. „Ich kenne hier in der Nähe eine kleine Kakaostube, wo wir sogar Kredit bekommen werden, ohne daß wir uns deshalb zu schämen brauchen. Dann wenden wir unsere letzten Groschen daran und fahren nach dem Grunewald; du legst dich hin und schläfst, und ich halte Wache bei dir. Gertrud steht doch nicht vor Mittag auf, und wir wollen sie nicht auch noch krank machen, indem wir sie durch vorzeitiges Kommen erschrecken. Vielleicht weiß sie dann ein Unterkommen für uns. Liebe Margarete — dein Aussehen ist eine schwere Anklage gegen mich. Wie konnte ich nur so egoistisch sein, zu schlafen und dich wachen zu lassen! — Komm — wir wollen rasch frühstücken.“

Die Kakaostube war freundlich und sauber, und ein freundliches und sauberes junges Mädchen bediente sie. Es war kein Mensch außer ihnen da, und das Frühstück war gut. Herta sagte dem Mädchen, daß sie am Nach-mittag wiederkommen und bezahlen würde, und man machte nicht die geringsten Schwierigkeiten. Die Fahrt dann in der rüttelnden und stoßenden Elektrischen, zwischen anderen übermüdeten und schlaftrigen Menschen, war schreck-lich; sie atmeten auf, als sie endlich in den Wald kamen. Hier streckte sich Margarete auf das Moos, die Wärme des Sommertages legte sich wie eine weiche, seidene Decke um ihre erschöpften Glieder, es war so köstlich, dies Ausruhen. Margarete dachte, was sie wohl hätten beginnen sollen, wenn es eine stürmische Nacht und ein regnerischer Morgen gewesen wäre. Dann begannen ihre Gedanken zu wandern — — sie war wieder in Hohenlinden — — sie atmete den Duft der Blumen und des herben, würzigen Odem des märkischen Waldes — —

Und neben der Schlafenden hielt Herta getreulich Wache, sah auf das schöne Gesicht mit den langen Wimpern, der schmalen, feinen Nase und den hübschen und geduldig zuenden Brauen nieder und dachte, wie glücklich der Mann sein müsse, der diesen kühlen keuschen Mund zum ersten Mal küßte.

Die schwüle Luft des Mittags ruhte im Walde und die Sonne war heiß und machtvoll, als Margarete die Augen wieder aufschlug. Sie fühlte sich erfrischt und gefrä-tigt; ihr Körper war durch Sport und häufigen Aufenthalt im Freien zu sehr getränkt, als daß ihr die eine durch-wachte Nacht ernstlich etwas hätte anhaben können. Sie schelte, als sie zum Bewußtsein ihrer Lage kam. Jetzt erfaßte sie es von der humoristischen Seite. Eine Gräfin Tarnow, die die Nacht im Freien zubringt, ohne Unter-kunft und ohne Heim, wie ein gewöhnlicher Strah! —

Sie wachte noch nicht, wie klein der Schritt vom Reich-tum zur äußersten Armut ist, und wie viele ihn machen. „Bist du imstande, jetzt in die Stadt zurückzukehren?“ fragte Herta, die beschämt eingestand, daß sie ganz zuletzt doch auch noch ein ganz klein wenig geschlafen habe.

Margarete sprang auf die Füße und redete sich. „Jetzt bin ich zu allem fähig!“ rief sie beinahe über-mütig. „Was wollen wir denn zunächst tun?“

„Zunächst müssen wir Gertrud auffuchen und ihr unser Mißgeschick erzählen. Eine zweite Nacht können wir nicht so zubringen wie diese. Und dann — ich habe bestimmt versprochen, morgen die Zeichnungen für die „Lustige Zeit“ abzuliefern. Sie lagen fertig in meinem Zimmer — ich glaube, im Koffer. Und ich muß sie unbedingt heute zurückbekommen.“

33. Kapitel.

Gertrud keß war beim Mittagessen, als die beiden kamen; das heißt, sie sah vor einem spärlich besetzten Teller und versuchte zu essen. Das lange Wachen in der

König auch ein Rintsterrat statt. Während des ganzen Tages herrschte eine pessimistische Stimmung vor, da die regierenden Kreise die Note als unannehmbar erklärten, und die Schutzmächte nicht gewillt sind, nachzugeben. Athen ist unruhiger als sonst, während die Blodade sich immer fühlbarer macht. Die Truppen der Saloniki-Regierung haben die Insel Hydra besetzt. Auch die in der Nähe der Peloponnes liegende Insel Karos soll von ihnen besetzt worden sein. Diese Nachrichten haben in Athen lebhaften Eindruck hervorgerufen.

Der türkische Krieg.

Geheiterter Angriff in Persien und am Tigris.
An der Tigrisfront wurde ein Angriff der von sechs feindlichen Bataillonen gegen die türkische Stellung zur Nacht ausgeführt wurde, zurückgeschlagen. Der Gegner erlitt große Verluste und flüchtete in seine Gräben. An der persischen Front griff der Feind mit mehreren Bataillonen Kavallerie die Stellungen unserer Verbündeten östlich von Hamadan an, er wurde jedoch vollständig zurückgeschlagen und ließ hundert Tote auf dem Gelände. Die Türken stellten den Abtransport vieler Verwundeten auf seinen Rückzugslinien fest. Außer einer großen Anzahl von Gefangenen hatte der Feind einen Verlust von mehr als 500 Toten. Unsere Verluste sind dagegen unbedeutend. Ein Angriff, den der Feind mit seiner Infanterie und Kavallerie gegen unsere Sicherungstruppen, die in der Umgegend von Sazli lagen, unternahm, wurde mit für ihn schweren Verlusten abgeschlagen.

Was auf dem Spiele steht.

Unsere Feinde fordern den Fortgang des Krieges bis zur Erreichung ihres Zieles, wonach wir die Schande und die Schulden der ganzen Erde zu tragen haben, wir und unsere Kindesfinder! Ein Völkervoll sollen wir werden! Ein verachtetes Volk sollen wir bleiben durch tausend Jahre, verachtet mit seiner Sprache und seiner Kultur, seinen Königen und Fürsten, seinen Bauern und Kaufleuten, seinen Arbeitern und Seeleuten! Das ist es. Das sind ihre Gedanken gegen uns!

Wehe uns, wenn die Deiche nicht standhielten! Es würde bedeuten, daß wir all das Leiden, all die Kämpfe, ja, alle die Stufen unserer Entwicklung, die unser Volk durchgemacht, daß wir alles wieder von vorn anfangen müßten. Oder glaubt einer, daß die deutsche Seele, der deutsche Glaube und die deutsche Tüchtigkeit diesen Rückgang, nein, diesen Zusammenbruch ertrüge?! Würden unsere Fürsten diesen Sturz geduldig hinnehmen, diese alten Geschlechter mit tausendjähriger, ehrwürdiger, stolzer Geschichte? Würden unsere Mutigen ertragen, daß unsere Fürsten sich wieder vor Fremden beugten? Unsere Tüchtigen, daß Deutschland wieder für England arbeite? Unsere Kaufleute, daß im Hafen von Hamburg und Bremen wieder Engländer das große Wort führten? Unsere Seeleute, daß sie wieder auf elenden eignen oder auf fremden Schiffen, verachtet und über die Achsel angesehen, in fremde Länder führen? Unsere Lehrer, die die große, ergreifende Geschichte von dem deutschen Volke mit Rot und Aufregung kennen, daß sie ihren Unterricht mit der Erniedrigung ihres Volkes beenden müßten? Unser ganzes gesundes, tüchtiges junges Volk, daß das Gefühl der Dürftigkeit, der Schmach und Armut wieder durch unsere Städte und Dörfer schleicht?

Würde sich nicht alles wiederholen, die ganze Not der letzten hundert Jahre? Die ganze Not von 1813, der Kampf von 1864, der Waffengang von 1870? Würden nicht auch die inneren Kämpfe von neuem beginnen? Lügen nicht wie Bismarcks nationales Werk so auch unsere sozialpolitischen Errungenschaften zerbrochen am Boden? Ja, das alles würde geschehen! Denn wir — wir Deutschen — haben nun einmal in unseren Herzen das Bewußtsein, ein großes und starkes Volk zu sein und sein zu dürfen, ungedemütigt, ungeduldet, ungerichtet, ehrenvoll und wert seiner Stelle in Wind und Sonne. Wir würden nicht ruhen, bis wir uns wieder gewonnen hätten, was uns nach unserem Glauben vor Gott und den Menschen gehört.

Der Feind muß halten. Wir wollen den Frieden und müssen daher den Sieg gewinnen. Rußland, Frankreich und England wollen weiterkämpfen. Sie bringen immer wieder neue Heere hervor, sammeln immer wieder neue große Machtmittel und suchen immer neue Bundesgenossen zu werben, geheime und offene. Und England zumal! Es hofft auf die Zeit. England denkt dabei immer an seinen letzten großen Krieg, an den, den es gegen Napoleon führte. Zehn Jahre lang kämpfte es mit ihm. Zehn Jahre lang hatten die Engländer wenig Hoffnung, ihn zu besiegen. Ja, er wurde immer größer, immer gewaltiger. Er wurde Herr von Europa. Und doch, zuletzt, besiegten sie ihn, den großen Schatten, der über ihrem Lande gehangen hatte. Das sieht

selbstlose Aufopferung gelohnt! Herta, was wirst du tun, — was kannst du nur tun?

Sie war so außer sich, so unsinnig aufgeregert durch den Gedanken, daß sie das Unheil über die Freundin gebracht hatte, daß Herta Mühe hatte, sie zu beruhigen.

„Wie kannst du nur denken, daß du schuld daran seiest!“ sagte sie. „Und es ist ja doch auch nicht so fürchterlich. Wir haben doch schon ebenso Schweres tapfer miteinander durchgemacht — nicht wahr? — Es ist nur schlimm, daß gerade jetzt die meisten unseres kleinen Kreises so schwer zu kämpfen haben.“

„Und Komtesse Larnow?“ fragte Gertrud bekommen.

„Bitte, nennen Sie mich nicht so!“ bat Margarete. „Es klingt so, als ob ich nicht zu Ihnen gehörte. — Ja, ich bin in der gleichen Lage — auch meine Geldmittel und alles, was ich zu Geld hätte machen können, hat Frau Mertens mit sich genommen. Aber —“

Sie hielt zögernd inne. Eine Möglichkeit gab es freilich für sie. Sie flammerte sich nicht länger an ihren Stolz, sie würde ihn beiseitesetzen, ihren neuen Freundinnen zu helfen. Und wenn das Schlimmste zum Schlimmsten kam, konnte sie nach Hohenlinden telegraphieren, daß man ihr von dort her etwas telegraphisch überwies. Und doch — schwer würde es ihr werden. Es war ja erst so kurze Zeit her, daß sie das Schloß verlassen hatte, voll hochtrabender Phrasen und voll Zuversicht. Aber wenn sie nicht vor dem Abend telegraphierte, würde es —

Aber es gab ja noch einen anderen Ausweg! Die Erinnerung an die Unterredung zwischen Frau Mertens und dem Grafen Alfred Redenthin lehrte ihr lebendig zurück. Graf Alfred war gekommen, um sich einen für ihn wichtigen Brief von Frau Mertens auszuhändigen zu lassen. Was für eine Bewandnis es mit diesem Brief hatte, und wie weit er in Zusammenhang stand mit dem Geheimnis, das auf Hohenlinden lastete — es hatte augenblicklich keine Bedeutung. Bedeutung hatte nur, daß Graf Alfred des

immer vor ihren Augen; das muß Deutschland bedenken! Daher genügt es nicht, daß wir standhalten; es heißt siegen! Es heißt: die Reihen unserer Feinde tödlich schwächen! Es heißt: sie mit noch größeren Mächten an Menschen, Eisen und Geist so zu schlagen, daß ihnen alle Hoffnung abhanden kommt, daß sie die Waffen sinken lassen und im Frieden ihr Heil suchen.

Rede nicht vom Standhalten! Vom Siegen rede! Vom Siegenwollen, und noch mehr vom Siegenmüssen! Ja, davon rede: von dem Siegenmüssen, und daß du, du für deine Person, teilnehmen mußt an diesem Siegenmüssen! Oh, schweig vom Standhalten! Rede vom Siegen! Und während du davon redest: grabe mit, wache mit, drehe mit, schiebe mit, säe mit, rolle mit, wache mit, schreibe mit, rechne mit, gräble mit! Hilf mit an der Feuerarbeit deiner Brüder, an diesem grausigen Tagewerk vom Morgen bis an den Abend und wieder an den Morgen, an dieser Volkarbeit für Leben und Tod, an dieser Ein- und-Alles-Arbeit des deutschen Volkes, an diesem großen deutschen Frühling 1917! Daß du doch ja mit gegest habest! Daß du dich doch ja mitkreuen kannst, wenn die Kirchenglocken läuten!

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 8. Januar 1917.

— **Auszeichnungen.** Herrn Leutnant Wilhelm Hans Moser von hier, Sohn des Herrn Architekten W. Moser, wurde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen. — Dem Kraftfahrer Otto Priester von hier bei der Kraftwagen-Kolonnen 804, wurde das Eisene Kreuz 2r Klasse verliehen. — Dieselbe Auszeichnung erhielt Erstab-Referent Jakob Hafenecker aus Aurfurt, im Inf.-Regt. Nr. 116 und der Musikier August Linz aus Winkels, ebenfalls im Inf.-Regt. Nr. 116.

— **Keine Verlängerung der Hasenjagd.** Einem Erlaß des preußigen Landwirtschaftsministers zufolge ist im Jahre 1916 ein so starker Rückgang im Wildbestand der niederen Jagd, insbesondere im Hasenbestande, zu verzeichnen, daß eine Hinausschiebung des Beginnes der Schonzeit für einzelne Wildarten, wie sie in den beiden letzten Jahren stattgefunden hat, im Interesse der Erhaltung des einheimischen Wildstandes sich nicht rechtfertigen läßt. Die Jagdinhaber können daher mit einer Verlängerung für Hasen nicht rechnen.

— **Verkehr mit Kriegsgefangenen.** Im „Siebener Anzeiger“ lesen wir: In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen über geschlechtlichen Verkehr deutscher Frauenspersonen mit Kriegsgefangenen — namentlich auf dem Lande — Klage geführt worden ist. Zum eigenen Schutze unserer Frauen und Mädchen und im Interesse unserer vor dem Feinde stehenden Soldaten, die davor bewahrt werden müssen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihre weiblichen Angehörigen von Kriegsgefangenen entehrt wiederfinden, werden der Anregung des stellw. Generalkommandos 18. Armeekorps entsprechend, künftig alle Fälle, in denen der erwähnte Verkehr stattgefunden hat, rücksichtslos zur Warnung für andere öffentlich gebrandmarkt werden.

— **Beamten-Arbeitsgemeinschaften.** Nunmehr haben sich auch die Interessenverbände der mittleren Beamten der Befoldungsklasse 14 bis 20 in Preußen, und der diesen gleichstehenden Klassen im Reich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Den endgültigen Beitritt haben bereits erklärt: die Verbände der Kgl. Polizei-Assistenten, der vermessungstechnischen Beamten, der Bund der Kreis-assistenten, die Verbände der preußischen Katastralfassistenten, der Eisenbahnassistenten, der preußischen Justizsekretäre und -assistenten (ehemalige Militär-Anwärter) Sig Berlin, der Verein der Geheimen Kanzleisekretäre, der obersten Reichs- und Staatsbehörden. Beitretten sind durch diese Verbände annähernd 40 000 Mitglieder.

Provinzielle und verwandte Nachrichten.

— **Unterliederbach, 5. Jan.** Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig und grundsätzlich die Eingemeindung Unterliederbachs in den Stadtbezirk Höchst a. M. Eine Reihe besonderer Wünsche soll späteren Erörterungen vorbehalten bleiben. Neben Sindlingen und Zeilsheim ist Unterliederbach nunmehr der dritte Nachbarort von Höchst, der die Eingliederung an die Kreisstadt sucht. Wann die Eingemeindung vollzogen wird, ist noch unbestimmt. Es hängt dies von den abzugebenden

Briefen unbedingt zu bedürfen schien, und daß er heute wiederkommen wollte, ihn sich zu holen. Frau Mertens hatte wohl in der Aufregung des überfüllten Umzuges den Grafen vergessen; aber sie würde sich seiner gewiß erinnern.

Und Graf Alfred selbst, für den nach seiner eigenen Erklärung die Erlangung des Briefes so ungeheuer wichtig war, hielt sich gewiß irgendwo in der unmittelbaren Umgebung des von Frau Mertens verlassenen Hauses auf, um auf ein Zeichen von ihr zu warten, wo er sie zu suchen hatte. Und das sollte Margarete helfen, Frau Mertens zu finden.

Entschlossen erhob sie sich und machte sich zum Ausgehen fertig.

„Wohin gehst du?“ fragte Herta.

„Ich habe meinen eigenen Plan,“ erwiderte Margarete mit einem Lächeln. „Ich kann euch nicht alles erzählen, weil es zu viel Zeit beanspruchen würde, und auch, weil es mit den privaten Angelegenheiten anderer Personen verknüpft ist. Aber ich hoffe, daß wir unsere Sachen wiederbekommen werden, ehe es Zeit wird, sich zur Ruhe zu legen. Ich will nicht nur eine hilflose Last für euch sein — ich will das meine dazu beitragen, unsere Lage zu bessern. Vielleicht komme ich spät zurück, aber ihr braucht euch deswegen nicht zu ängstigen. Nach den Erfahrungen der letzten Nacht fürchte ich mich vor nichts mehr.“

„Daß sie gehen!“ sagte Gertrud, als Herta Einspruch erheben wollte. „Mit ihrer Zuversicht wird sie Erfolg haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Körperschaften ab. Mit der Einverleibung der drei Dorfschaften zählt Höchst etwa 25—30 000 Einwohner und rückt unter den Städten des Regierungsbezirks Wiesbaden an die dritte Stelle. Biedrich tritt dann von der bisherigen dritten an die vierte Stelle.

— **Seligenstadt, 6. Jan.** Bei dem Hochwasser am Main ist eine zu Besuch bei ihren Angehörigen weilende Kriegerswitwe in den Main gefallen, da die Erde, wo sie stand, nachgab. Sie verschwand in der starken Strömung und konnte erst nach einiger Zeit tot aus dem Wasser geborgen werden.

— **Rohlsitz, 5. Jan.** Der Rittmeister der Landwehr-Kavallerie Pongs aus Bieren schenkte dem Fußartillerie-Regiment Nr. 9 hier 10 000 Mark zum Besten der Mannschaften und Unteroffiziere. Die Stadt Bremerhaven überwies dem Regiment 500 Mark.

— **Kassel, 5. Jan.** Zum Gedächtnis ihres im Felde gefallenen Mannes listete Frau Spenglermeister Semmler für die Kasseler Blindenfürsorge haben damit die Höhe von 457 000 Mark erreicht.

— **Köln, 6. Jan.** Bei der Reichstagsnachwahl im Wahlkreis Köln-Stadt für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Hofrichter sind im Zeichen des Burgfriedens für Redakteur Meerfeld (sozialdemokratische Fraktion) 3057 Stimmen abgegeben worden.

— **Grubenunglück in Oberschlesien.** Einem Privattelegramm aus Breslau zufolge brach in dem fiskalischen Steinkohlenbergwerk Anurów, Kreis Rybnik, ein Grubenbrand aus, bei dem acht Bergleute getötet und mehrere verletzt wurden. Die Abkämpfungsarbeiten waren erfolgreich.

— **Die Haus-Felle.** Das Ideal eines „Mädchens für alles“ bietet in einer Anzeige der Times seine Dienste an. Dort heißt es nämlich: „Junges Mädchen, hervorragend tüchtig im Reinigen von Tafelgeschirr und Küchengerät, und zugleich erfahren in den Obliegenheiten eines Sekretärs, bietet seine Dienste an. Bringt auf Wunsch eigene Schreibmaschine mit und schreibt französisch und italienisch. 4 Stunden Arbeit für 3 1/2 Schilling!“

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 7. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach mehrstündiger Feuerbereitung griffen englische Bataillone südlich von Arras an. Der Angriff brach in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen. Ungünstige Witterung schränkte die Gefechtsfähigkeit bei allen Armeen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Leopold von Bayern.

Auch gestern erfolgten im Abschnitt von Ritsa starke russische Angriffe, die verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 1300 erhöht. Bei Risselin, westlich von Lutz, überraschte eine deutsche Patrouille eine Feldwache der Russen und brachte sie gefangen zurück.

Die Versuche russischer Kompagnien, südwestlich von Stanislaw einen unserer Posten aufzubrechen, mißglückten.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den verschneiten Waldkarpaten kam es bei strenger Kälte nur zu Patrouillenentzückung.

Zwischen Ostos- und Putnala sind durch Wegnahme

mehrerer Stützpunkte die Russen und Rumänen weiter gegen die Ebene zurückgedrängt worden. Starke Gegenstöße frischer Kräfte konnten uns den gewonnenen Boden nicht nehmen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Gipfel Mt. Dobokli wurde gestern durch das Mächener Leib-Infanterie-Regiment im Sturm genommen.

Zwischen Kozani und Fudeni versuchte der Russe auf einer Front von 25 Kilometer einen großen Entlastungsangriff. Nur in Richtung Obilisti gewann er wenig Raum. An der zähen Widerstandskraft deutscher Truppen brach an allen anderen Stellen der russische Ansturm verlustreich zusammen. Mehrere hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Rajedonische Front.

Versuche von Engländern, sich nordöstlich des Doiran-Sees in den Besitz bulgarischer Vorpostenstellungen zu setzen, schlugen fehl.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

— **Berlin, 7. Jan.** Ein 5000-Tonnen-Dampfer versenkt. Amtlich wird durch W. T. B. gemeldet: Eines unserer Unterseeboote hat am 2. Dezember im östlichen Mittelmeer einen bewaffneten und von Kriegsfahrzeugen begleiteten feindlichen Transportdampfer von über 5000 Tonnen durch Torpedoschuß versenkt.

— **Amsterdam, 7. Jan.** Reuter meldet aus Washington: Der Senat nahm mit 48 gegen 17 Stimmen den republikanischen Antrag an, der zwar Wilsons Forderung nach Friedensbedingungen, aber nicht seine Note selbst gut hieß. — **Warschau, 7. Jan.** (W. T. B.) Die „Deutsche Warschauer Zeitung“ meldet: Der provisorische Staatsrat des Königreiches Polen tritt sicherem Vernehmen nach in den nächsten Tagen zusammen.

— **Kopenhagen, 7. Jan.** (W. T. B.) Die Vercharterung dänischer Schiffe auf Zeit an fremde Regierungen, Bürger und Firmen wurde durch eine Verfügung des Ministers des Innern von der jedesmaligen Erlaubnis des Handelsministeriums abhängig gemacht.

— **Oslo, 7. Jan.** (W. T. B.) Der Minister des Aeußeren hat auf Anfrage eines Mitgliedes der Zweiten Kammer geantwortet, daß die niederländische Regierung keine Schritte zur Förderung des Friedens unternommen werde, da sie davon überzeugt sei, daß derartige Schritte ihrerseits unter den gegenwärtigen Umständen dem beabsichtigten Ziele nicht nützlich sein werden.

Amtlicher Teil.

T. N. Nr. IV/4358.

Bekanntmachung

betreffend Ankauf von Magerchweinen im Gewichte von 50-80 kg.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes dürfen für Magerchweine im Mindestgewicht von 100 Pfund allgemein die Preise für Schweine der Verordnung vom 14. Februar 1916 im Gewicht von 70 bis 80 kg bezahlt werden. Für Schweine im Gewichte von 50 bis 80 kg, welche zu den Kreisstellen geliefert werden, dürfen daher von unseren Mitgliedern höchstens bezahlt werden:

in dem Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf M. 88.— für 50 kg Lebendgewicht im Kr. Biedenkopf 85.— 50 kg

Überschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisarte geahndet.

Die genannten Preise gelten für alle Anläufe, die vom Montag, den 1. Januar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden und kommen ab Montag, den 8. Januar 1917 auf den Viehsammelstellen ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.

Viehhandelsverband für den Regbz. Wiesbaden.
Der Vorstand.

I. R. 1110.

Weilburg, den 4. Januar 1917.

Infolge Vertragsänderung wegen Verstellung des Regierungs-Amtsblatts wird das alphabetische Sach- und Namenregister für 1916 nicht mehr, wie früher unentgeltlich geliefert werden. Die Zustellung des Registers kann nur gegen Bezahlung von 50 Pfg. für das Stück erfolgen.

Die Beschaffung des Registers darf aber nicht unterbleiben.
Der Königl. Landrat.

Die Ablehnung des deutschen Friedensangebots.

Fast drei Wochen haben die Regierungen der zehn feindlichen Staaten sich mit dem deutschen Friedensangebot und den inhaltlich übereinstimmenden Noten unserer Verbündeten befaßt, um schließlich, soweit der noch nicht in amtlichem Wortlaut vorliegende Text erkennen läßt, zu erklären, das sie es ablehnen, sich mit einem Vorschlag ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung zu befassen.

Die Antwort unserer Feinde entbehrt vor allem der Wahrheit. Sie bringt Anklagen vor, die amtlich so oft schlagend widerlegt sind, daß unter den Neutralen, bei denen die Note offensichtlich gegen Deutschland Stimmung machen soll, sich schwerlich Verteidiger für den Zehnverbund finden werden, die die von der Hauptsache ablenkenden und Nebenpunkte auffällig hervorkehrenden Winkelzüge nicht durchschauen. Der Versuch, auf die Leichtgläubigkeit und das schlechte Gedächtnis der neutralen Welt zu spekulieren, ist zu plump, als daß er gelingen könnte. Wer sollte die Versicherung ernst nehmen, denselben Staaten, die unter den schamlosesten Völkerverbrüchen das kleine Griechenland knebeln und aus seiner entschlossenen Neutralität herauszubringen versuchen, sei ein Friede nicht möglich, sofern sie nicht die Gewähr haben für die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, für die Anerkennung der freien Existenz der kleinen Staaten? Belgien wird in der Antwortnote so auffällig in den Vordergrund geschoben, als gäbe es für den Zehnverbund kein höheres Kriegsziel, als Schutz und Genugtuung für dieses Land, das schon vor dem Kriege seine Neutralität an Frankreich und England verkauft hatte. Von den wahren Kriegszielen, die doch so oft und so deutlich von amtlichen Stellen verkündet wurden, von der Eroberung Konstantinopels, der Zerstückelung Oesterreich-Ungarns, der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedrohung Deutschlands, ist natürlich mit keinem Worte die Rede. Man tut, als hätte es eine englische Einkreisungspolitik nicht gegeben, als sei nicht durch unverdächtige Zeugnisse nachgewiesen, daß Belgien sich längst vor dem Kriege unseren Feinden auf Geheiß und Verdrerb verschrieben hatte. Scheinheilig und läghaft wird erneut der Versuch unternommen, Deutschland die Schuld am Kriege aufzubürden. Bei Beginn des Krieges konnte dieses heuchlerische Mittel Leichtgläubige betören. Nach 30 Kriegsmonaten hat sich die Wahrheit denn doch schon zu sehr durchgesetzt, als daß sie sich noch vergewaltigen ließe.

Das deutsche Volk weiß nun, was es zu tun hat. „Zum Kampf entschlossen!“, so ergänzte der Reichskanzler am 12. Dezember unsere Friedensbereitschaft. Deutschland wird seine Unbesiegbarkeit auch weiterhin beweisen. Die Blutschuld an der Verlängerung des Krieges fällt auf die leitenden Staatsmänner des Zehnverbandes. Auch werden die Völker zu bedenken haben, wie lange sie noch den Blutgeld für die Fortsetzung des Krieges zu zahlen gewillt sind, an dessen Ausgang nichts mehr zu ändern ist, es sei denn zu ihrem Nachteil. Deutschlands gepanzerte Faust, sein unbeugbarer Siegeswille und seine gesteigerte Volkskraft werden den Herren Lloyd George, Briand und Genossen zu zeigen haben, wie lange sie sich noch „in voller Uebereinstimmung mit ihren Völkern“ befinden.

Amtl. Taschenfahrplan

(Ausgabe vom 18. Dezember 1916)

Preis 20 Pfennig

vorrätig

A. Cramer.

Handkoffer, Rucksäcke und Brustbeutel

wieder vorrätig

H. Bruchmeier.



In dem eroberten Bukarest.

Unser Bild veranschaulicht das gegenwärtige Leben und Treiben in den Straßen von Bukarest. In der Mitte ein rumänischer Schuhmann, der den Verkehr regelt.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Städtischer Schuhverkauf.

Wir haben eine Partie **Kinder-Lederschuhe** mit Holzsohlen in den Größen Nr. 27 bis 40 angekauft, die in erster Linie für die minderbemittelten Familien bestimmt sind.

Diese Schuhe werden am **Montag, den 8. d. Mts.**, nachmittags von 3 Uhr ab im nördlichen Rathausaale zum Preise von 6,40 M., 7,60 M. und 8,40 M. das Paar, je nach der Größe, gegen Barzahlung abgegeben.

Vorherige Anmeldung unter Angabe der Schuhnummer am Montag vormittag auf Zimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei erforderlich.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat.

Die **Rechnungen** über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr, ersuchen wir bis spätestens **zum 20. Januar 1917** einzureichen.

Weilburg, den 4. Januar 1917.

Der Magistrat.

Dienstag, den 9. d. Mts. von mittags 1 1/2 bis 3 1/2 Uhr geben wir im Hofe der Firma Georg Hauch (Hainweg)

Runkelrüben (Dickwurz)

an hiesige Einwohner gegen sofortige Bezahlung ab. Der Preis beträgt für das Pfund 3 Pfennig.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat.

Nach der Verordnung des Kreisaußschusses über die Kartoffel- und Kohlrübenversorgung für den Kreis Oberlahn, abgedruckt in Nr. 304 des Kreisblattes vom 29. Dezember 1916, ist die Höchstmenge an Speisekartoffeln festgesetzt

a) für Selbstversorger (einschl. ihrer Wirtschaftsangehörigen) ab 1. Januar 1917 bis 28. Februar 1917 auf 1 Pfund und ab 1. März bis 20. Juli 1917 auf 1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag;

b) für die Versorgungsberechtigten ab 1. Januar 1917 bis 20. Juli 1917 auf 3/4 Pfund für den Kopf und Tag mit der Maßgabe, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 2 Pfund Kartoffeln erhält. Zum Ausgleich für die allgemein herabgesetzten Kartoffelrationen kann Ersatz durch Kohlrüben geleistet werden. Dabei entsprechen zwei Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger und Verbraucher werden aufgefordert, am **Dienstag, den 9. d. Mts.** von vormittags 8 bis 12 Uhr auf dem Polizeizimmer ihre Vorräte, die über die nach § 1 vorstehender Verordnung zulässige Verbrauchsmenge vorhanden sind, anzumelden.

Die Ablieferung der Kartoffeln wird später bestimmt.

Weilburg, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat.

Die Menge der

amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Schönen Feldsalat, Sellerie, Lauch, Apfelsinen, Citronen.

Kaufe alle Gemüse, gelbe und rote Rüben.

Ordn. Ufer jr.

Raffanischer Landeskalender

vorrätig bei

A. Cramer.

Gemeinde Drommershausen

verkauft im Wege des schriftlichen Angebots nachstehende Hölzer aus dem Wirtschaftsjahr 1917 vor dem Hiebe aus Distrikt „Birkenwart“ Nr. 7a:

Kiefern-Stämme 3r und 4r Klasse, ca. 400 Festmtr. (Grubenholz).

Die Gebote sind getrennt für jede Klasse je Festmtr. im verschlossenen Umschlage mit der Aufschrift „Holzverkauf“ bis **Montag, den 15. Januar d. J.**, nachmittags 2 Uhr, an das Bürgermeisterei einzureichen, wo dann die Eröffnung erfolgt. Bieter unterwirft sich mit dem Angebot den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen.

Drommershausen, den 4. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim **Kreisaußschuß des Oberlahnkreises** ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebene von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: **Donnerstag** jeder Woche von 9-12 Uhr vormittags im **Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.**

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im **Oberlahnkreis.**

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10-12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

Wand-Kalender

zum Besten der **Frauenlobstiftung**

Preis 1 Mark.

Einfache Wand-Kalender

(auf Pappe aufgezogen)

Preis 30 Pfg.

Vorrätig bei

A. Cramer.

Fst. Weinbrand-Cognak

empfehl

Georg Hauch.

In meinem Wohnhause, **Bimburgerstraße 34**, ist die **1. Etagenwohnung** bestehend aus 5 resp. 6 Zimmern, Bad mit Zubehör per 1. April zu vermieten.

Berneiser.

Schöne

3 Zimmerwohnung in freier Lage preiswert zu vermieten. Wo sagt die Exp.

8-Zimmerwohnung in freier Lage zum 1. 4. 17 zu vermieten. Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Geprüfte

Schneiderin

empfiehlt sich außer dem Hause. Näheres bei **Frau Weber, Friseurgeschäft, Mauerstraße 3.**

5-Zimmerwohnung mit Gartenanteil, Bismarckstraße 1 ab 1. April zu vermieten. **J. Seipp.**

Wohnung

in freier Lage sofort oder 1. April zu vermieten. **Christian Händt.**

Schöne

3 bis 4-

Zimmerwohnung

mit Zubehör per 1. April zu vermieten. **Bahnstraße 15.**

Die im 2. Stock meines Hauses gelegene

Wohnung

ist per 1. April 17 anderweitig zu vermieten.

Carl Birkenholz.